

Zollvollmacht EXPORT

zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen – in direkter Vertretung –

Auftraggeber:			
Ansprechpartner:			
Straße:		PLZ / Ort:	
Tel. / Fax.:		E-Mail	
Ust-IdNr:		EORI / Zoll-Nr.:	

Vollmacht:

Der Auftraggeber bevollmächtigt die LGI Logistics Group International GmbH (LGI), auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Zoll (AGB Zoll 2023) Exportsendung in seinem Namen und auf seine Rechnung zollamtlich abzufertigen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Die AGB Zoll sind abrufbar unter [Richtlinien & Dokumente | lgi \(lgigroup.com\)](https://lgi.lgigroup.com). Mit Unterzeichnung dieses Dokuments erkennt der Kunde die Geltung der aktuellen AGB Zoll an. Auf die Haftungsbeschränkungen der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) wird ausdrücklich hingewiesen. Die AGB Zoll verweisen auf die ADSp 2017.

Die Vollmacht hat mit Unterschrift ab dem Ausstellungsdatum eine Gültigkeit bis 31. Dezember des folgenden Jahres.

Angaben zu den Exportsendungen:

Sämtliche für die Ausstellung der Ausfuhranmeldung erforderlichen Angaben und Informationen erhält die LGI direkt und schriftlich vom Auftraggeber.

Anmeldeverfahren:

☐ Der Auftraggeber ist „ermächtigter Ausführer“ Bewilligungsnr.: _____

☐ Der Auftraggeber ist „zugelassener Ausführer“ Bewilligungsnr.: _____

Sofern der Auftraggeber keine eigene zollamtliche Bewilligung für vereinfachte Zollverfahren besitzt, wird die LGI die Zollabfertigung im sogenannten Normalverfahren erledigen. Die LGI benutzt für die Zollanmeldung eine eigene Zollsoftware.

Der Auftraggeber erklärt:

- Der Auftraggeber ist Verkäufer/Ausführer der abzufertigen Waren.
- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er durch die Zollanmeldung zum Zollanmelder nach den zollrechtlichen Vorschriften wird.
- Der Auftraggeber weiß, dass der zollrechtliche Ausgangsvermerk nur bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Ausgangszollstelle erfolgt. Sollte das elektronische ATLAS-Ausfuhrverfahren keinen Ausgangsvermerk erzeugen, übernimmt die LGI Logistics Group International GmbH dafür keine Haftung.
- Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. LGI hat diese Angaben nicht nachzuprüfen.
- Der Auftraggeber ist verantwortlich für die außenwirtschaftliche Prüfung der zur Ausfuhr stehenden Waren.

☐ Wir besitzen eine AEO Bewilligung: Bewilligungs Nr. _____

(Sollte der Status des AEO vorläufig oder endgültig ausgesetzt werden, verpflichten wir uns unverzüglich die LGI zu informieren)

☐ Wir besitzen keine AEO Bewilligung:

In diesem Fall muss die nachfolgende AEO Sicherheitserklärung ausgefüllt werden

Ort und Datum: _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers:

Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte / Authorized Economic Operators (ZWB / AEO)

Diese Erklärung wurde ausgestellt für:

LGI Logistics Group International GmbH
Konrad-Zuse-Straße 10
71034 Böblingen Germany

LGI Deutschland GmbH
Konrad-Zuse-Straße 10
71034 Böblingen Germany

Die beiden Unternehmen werden nachfolgend als LGI bezeichnet.

Hiermit erklären wir, dass soweit es Gegenstand unserer Geschäftsbeziehung zu LGI ist:

Waren, die für LGI produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von LGI übernommen werden, sowie Waren, die in meinem Auftrag Gegenstand von Zollanmeldungen durch LGI werden,

- an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden.
- während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt werden.
- dass Kunden, Lieferanten, sowie das eingesetzte Personal für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren i.S.d. EU-Verordnungen 881/2002, 2580/2001 und 753/2011 zuverlässig sind.
- dass Geschäftspartner, die in unserem Auftrag handeln, ebenfalls Maßnahmen zur Sicherung der Lieferkette treffen müssen und auch darüber benachrichtigt werden.

Die Sicherheitserklärung hat mit Unterschrift ab dem Ausstellungsdatum eine Gültigkeit bis 31.Dezember des folgenden Jahres.

Name (Firma): _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Tel. / Fax.: _____ E-Mail: _____

Name des Zeichnungsberechtigten*: _____

Position: _____

Ausstellungsort und -datum: _____

Unterschrift: _____

***) Zeichnungsberechtigung laut Handelsregistrauszug**